

12.4 Baubeschreibungen (§ 9 Abs. 1 S. 1 BauVorIVO)

Die geplanten Anlagen sind nach §2 Abs. 3 NBauO der Gebäudeklasse 5 zuzuordnen und gelten als Sonderbauten nach §2 Abs. 5 NBauO.

Die technische Beschreibung der Anlage ist in Kapitel 3.1 beigefügt.

Die Angaben zum Rohbau- und Herstellungswert sind in Kapitel 1.3 beigefügt